

Bekämpfung von Zwangsprostitution in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele eingeleitete Strafverfahren und daraus resultierende Verurteilungen gab es in den vergangenen drei Jahren im Land Bremen wegen Delikten im Zusammenhang mit Zwangsprostitution?
2. Inwiefern plant der Senat die Kontrolldichte im Hinblick auf Zwangsprostitution zu erhöhen?
3. Inwieweit würde der Senat seine derzeitige Politik im Bereich der Bekämpfung von Zwangsprostitution als erfolgreich bewerten?

Zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 15.05.2021 bis zum 15.05.2024 wurden bei der Staatsanwaltschaft Bremen gegen insgesamt 47 Personen Ermittlungsverfahren wegen Delikten im Zusammenhang mit Zwangsprostitution eingeleitet. Diese umfassen die §§ 180 StGB (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger), 180a StGB (Ausbeutung von Prostituierten), 181a StGB (Zuhälterei), 232 StGB (Menschenhandel) und 232a StGB (Zwangsprostitution). Eine Verurteilung ist bislang in keinem der betreffenden Verfahren erfolgt, wobei 15 Ermittlungsverfahren gegenwärtig noch bei der Staatsanwaltschaft anhängig sind.

Zu Frage 2:

Durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation werden im Rahmen der Erlaubniserteilung angekündigte Kontrollen sowie auch anlassbezogene unangekündigte Kontrollen durchgeführt. Zusätzlich erfolgen regelmäßig intervallartige Kontrollen. Die Anzahl der jährlich durchgeführten Kontrollen hat sich nach Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes mit Ausnahme des Jahres 2020, bedingt durch die Corona-Pandemie, stets erhöht.

Die Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen begleiten oder initiieren entsprechende Kontrollen, sofern Hinweise auf strafbare Handlungen vorliegen oder nach kriminalistischer Erfahrung mit strafbaren Handlungen zu rechnen ist. Dabei wird die Kontrolldichte im Hinblick auf Zwangsprostitution entsprechend der Informationslage und den Ermittlungsergebnissen angepasst. Angesichts der zunehmenden Internetanmietung von Ferienwohnungen wird auch eine verstärkte Beobachtung von Aktivitäten auf einschlägigen Internetseiten und in sozialen Netzwerken erfolgen, da nach polizeilicher Kenntnis in diesen Wohnungen vermehrt Prostituierte aus Nicht-EU-Ländern illegal ihre Dienste anbieten.

Zu Frage 3:

Wichtige Ziele des Senats bei der Bekämpfung von Zwangsprostitution sind insbesondere der Schutz der Betroffenen, die Strafverfolgung sowie die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure im Lande Bremen, wie beispielsweise beim Runden Tisch „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung/Zwangsprostitution in Bremen“. Die etablierte Vernetzung und Zusammenarbeit sowie der fachliche Austausch zwischen staatlichen Institutionen und Hilfsorganisationen im Land Bremen sind dabei von entscheidender Bedeu-

tung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu potenziellen und tatsächlichen Opfern sowie auf der nachhaltigen Stärkung des Zugangs zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten. So war es in den vergangenen Jahren möglich, Vorbehalte der in der Prostitution tätigen Personen gegenüber staatlichen Institutionen, insbesondere der Polizei gegenüber, abzubauen und so das Anzeigeverhalten der Personen zu fördern.